



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0007/2014		Datum:	21.01.2014
Verfasser:	06-FBG-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
30.01.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Anfrage der FBG-Ratsfraktion über die Wasserraumbewirtschaftung am Peter-Altmeier-Ufer			

Zur aktuellen Lage:

Seit Jahren bemüht sich die FBG-Ratsfraktion am Peter-Altmeier-Ufer einen Konsens zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Stadt einerseits, nämlich Einnahmen aus den Anlegestellen für Hotelschiffe zu generieren, und den Interessen der dortigen Anwohnerschaft, nämlich erträgliche Wohnverhältnisse ohne Abgas- und Geräuschbelästigungen durch die dort liegenden Schiffe ertragen zu müssen, herbeizuführen.

In vielen Debatten, auch hier in diesem Hause, aber auch in persönlichen Gesprächen mit der **Koblenz-Touristik** wurde uns immer und immer wieder erklärt, dass das auch das Anliegen der Verwaltung sei und dass alles dafür getan werde, diesen Interessensausgleich herzustellen, u.a. durch die Installation der Landstromversorgung und dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem WSA Koblenz. Dieser sollte die Stadt angeblich rechtlich in die Lage versetzen, die Schiffsführer zur Nutzung dieser vorhandenen Stromversorgung, und damit gleichzeitig zum Abstellen der Schiffsmotoren zwingen zu können.

Die FBG hat diese Aussagen immer angezweifelt. Nach sporadisch durchgeführten Kontrollen unsererseits wurde weder die Pflicht zur Nutzung der Stromversorgung eingehalten, noch wurden andere, auch durch die Wasserstraßengesetzgebung des Bundes zwingend vorgegebenen Verhaltensregeln (beispielsweise das Liegen in maximal 2 Reihen) beachtet. Außerdem wurden diese Sachverhalte entweder gar nicht, oder aber nur sehr begrenzt durch die zuständigen Stellen der Stadt kontrolliert.

Jetzt ist ganz offiziell bekannt geworden, dass die Stromstärke der genannten Landstromversorgung sowieso nicht ausreichen würde, die immer größer werdenden Schiffe mit ihren immer höher werdenden Anforderungen an solche Versorgungsleitungen zu bedienen.

Dass die Schiffe immer größer werden und dass die sich an Bord befindlichen Aggregate auch einen immer größer werdenden Bedarf an Energie haben, das ist ein seit Langem bekannter Sachverhalt und kann und darf nicht erstaunen.

Unsere Fragen:

1. Seit wann ist der Stadt dieser Sachverhalt bekannt?
2. Wie hoch ist die Diskrepanz zwischen der zur Verfügung stehenden, und der von den Schiffen angemeldeten und verlangten Stromstärke?
3. Wer hat vor der Installation der Landstromversorgung die zur Verfügung zu stellenden Stromstärken ermittelt und wie und wo hat er / sie ermittelt?
4. Dass die Schiffe immer größer werden, das ist ja kein unbedingt neuer Sachverhalt; wie wurde denn in den letzten Monaten diesbezüglich von Seiten der Stadt dort verfahren?
5. Gibt es die Möglichkeit, die vorhandenen Versorgungsstellen auf- bzw. umzurüsten, oder müssen die Altanlagen komplett demontiert, und wieder völlig neue gebaut werden?
6. Gibt es bereits Kostenschätzungen / -kalkulationen für die Änderung dieser Zustände?
7. Wer trägt für diese Sachverhalte die Verantwortung?
8. Wie viel Geld wurde bisher insgesamt für die Stromversorgung der Schiffe am Peter-Altmeier-Ufer von der Koblenz-Touristik investiert?